



Schutzkonzept

Inhalt

1 Leitbild	2
2 Gesetzesgrundlage	3
3 Formen von Grenzüberschreitungen und Gewalt	4
3.1 Ebenen der Grenzüberschreitung	4
3.1.1 Grenzverletzungen	4
3.1.2 Übergriffe	4
3.1.3 Strafrechtlich relevante Formen von Gewalt	4
3.2 Formen von Gewalt	5
4 Partizipation und Prävention	6
4.1 Prävention/Projektstage/Aktionen an der Freien Waldorfschule Schwäbisch Gmünd (Schulsozialarbeit und Unterricht)	7
4.2 Sozialtraining	9
5 Verhaltenskodex	9
5.1 Schule als Beziehungsraum	10
5.1.1 Leitlinien	10
5.2 Kommunikation	11
5.3 Sensibilisierung	11
5.4 Verbindliche Regelungen für den Bereich körperliche Nähe	11
5.5 Kontakte außerhalb der Schule	12
5.6 Verbindliche Regeln für Klassenfahrten und Ausflüge	13
5.7 Sonstige verbindliche Regeln	13
6 Vertrauensstellen an der Freien Waldorfschule Schwäbisch Gmünd, Kooperation mit Fachleuten und externe Ansprechstellen	13
7 Intervention	16
 Anhang: Beratungsstellen in Bezug auf Körper, Geist und Seele	 17

1 Leitbild

Die Jugend erziehen,
Heißt im Heute
das Morgen,
Heißt im Stoffe
den Geist,
Heißt im Erdenleben
Das Geistessein pflegen.
Rudolf Steiner

Die Freie Waldorfschule Schwäbisch Gmünd bietet Schülerinnen und Schülern, Lehrerkollegium und Eltern einen Lern- und Begegnungsraum, in dem Wissen und Fähigkeiten auf der Grundlage des anthroposophischen Menschenbildes erworben werden. Der Lebensraum Schule wird gestaltet durch die zielgerichtete, vertrauensvolle Zusammenarbeit unter Einbeziehung der Kompetenzen aller. In lebendiger, achtsamer und kritischer Auseinandersetzung mit den Grundlagen und Traditionen der Waldorfpädagogik werden weitere zeitgemäße pädagogische Impulse integriert und die Schule zukunftsorientiert weiterentwickelt.

Die Kinder und Jugendlichen und ihre Entwicklung stehen im Mittelpunkt unserer Schulgemeinschaft. Die ganzheitliche Förderung aller Schülerinnen und Schüler ist zentrales Anliegen des gemeinsamen Handelns, ausgehend von ihren jeweiligen Begabungen und mit Achtung ihrer unantastbaren Individualität. Die ursprüngliche Lernfreude eines jeden Kindes soll erhalten und gefördert werden. Ebenso werden die Fragen und Interessen der Kinder und Jugendlichen mit einbezogen, so dass eine gesunde Leistungsbereitschaft entsteht. Diese befähigt die Schülerinnen und Schüler bei zunehmender Eigenverantwortung zu selbständigem Lernen. So können sich die Lehrerinnen und Lehrer im Verlauf der Schulzeit immer stärker als Lernbegleiter verstehen.

Ein intensiver zwischenmenschlicher Austausch bildet den Rahmen für Lehren und Lernen. Den Schülerinnen und Schülern werden Fähigkeiten vermittelt, die sie zu einer freiheitlichen Selbstbestimmung führen und sie zu urteilsfähigen, offenen Weltbürgern reifen lassen. Dadurch sind sie den Lebensanforderungen einer modernen Gesellschaft gewachsen und können sich in ihr mitgestaltend engagieren. Für jede Altersstufe besteht ein vielfältiges, ausgewogenes und fachlich qualifiziertes Angebot, wobei eine künstlerische Haltung auch die Gestaltung des Unterrichts prägt. Am Ende der Schulzeit haben die Kinder und Jugendlichen eine umfassende intellektuelle, soziale und praktisch-künstlerische Bildung und einen staatlich anerkannten Schulabschluss erworben.

Die Schule wird gemeinsam vom Lehrerkollegium, Eltern und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern selbst verwaltet und geführt. Dies bedeutet für alle Beteiligten, dass persönlicher Einsatz erwünscht und erforderlich ist. Geprägt von Respekt und Toleranz findet ein offener Dialog statt.

Als Teil der weltweiten Waldorfbewegung pflegt die Schulgemeinschaft den kulturellen Austausch mit anderen Schulen und Institutionen im In- und Ausland. Die Freie Waldorfschule Schwäbisch Gmünd steht grundsätzlich allen an der Waldorfpädagogik interessierten Menschen offen, unabhängig von ihrer nationalen, ethnischen oder religiösen Herkunft.

Der Umgang mit den Mitteln, die der Schule in Form von finanziellen Beiträgen und Zuwendungen, Zeit oder Fachwissen zur Verfügung gestellt werden, ist verantwortungsbewusst und zielgerichtet. Bei allen Entscheidungen wird darauf geachtet, die Umwelt zu schonen und ihre Ressourcen sparsam einzusetzen.

Mit der Waldorfpädagogik sind die Achtung der Würde des Menschen, die Erziehung zur freien Persönlichkeit und die Gewaltfreiheit grundsätzlich verbunden. Dabei geht es um den Schutz aller Schülerinnen und Schüler der Schule sowie aller an der Schule tätigen Menschen, unabhängig von sozialer und kultureller Herkunft vor allen Formen von Gewalt.

Die Schule soll dem Leben dienen und es bereichern.

2 Gesetzesgrundlage

Unser Schutzkonzept basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen:

1. Das Grundgesetz, Artikel 3

2. Das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB)

- § 1627 Ausübung der elterlichen Sorge
- § 1631 Inhalt und Grenzen der Personensorge
- § 1666 Gerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls
- Schulgesetz für Baden-Württemberg (SchG): § 85 Verantwortlichkeit für die Erfüllung der Schul- und Teilnahmepflicht, Information des Jugendamtes, verpflichtendes Elterngespräch

3. Das Strafgesetzbuch: Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung §§ 174 ff.

- § 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- § 176 Sexueller Missbrauch von Kindern

4. Das Bundeskinderschutzgesetz

- Artikel 1 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz
- Artikel 2 Änderung des Achten Buches Sozialgesetzbuch
- Artikel 4 Evaluation

5. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz: Förderung der Entwicklung und Schutz vor Gewalt - SGB VIII

- § 1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe
- § 8 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- § 8b Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
- § 9 Grundrichtung der Erziehung, Gleichberechtigung von jungen Menschen
- § 22 Grundsätze der Förderung
- § 45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung
- § 62 Abs. 3 Punkt 2 Datenerhebung

6. UN-Kinderrechtskonvention

- Artikel 2 Achtung der Kindesrechte; Diskriminierungsverbot
- Artikel 3 Wohl des Kindes
- Artikel 6 Recht auf Leben
- Artikel 12 Berücksichtigung des Kindeswillens
- Artikel 19 Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung, Verwahrlosung
- Artikel 24 Gesundheitsvorsorge
- Artikel 34 Schutz vor sexuellem Missbrauch

7. Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz – KKG

- § 4 Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung

3 Formen von Grenzüberschreitungen und Gewalt

3.1 Ebenen der Grenzüberschreitung

3.1.1 Grenzverletzungen

Grenzverletzungen sind unbeabsichtigte oder aus einer „Kultur der mangelnden Sensibilität“ resultierende Überschreitungen von Grenzen. Ob ein Verhalten als grenzverletzend bewertet werden kann, hängt nicht nur von objektiven Faktoren ab, sondern auch vom jeweils subjektiven Erleben eines Menschen. Grenzverletzungen, welche zufällig und nicht beabsichtigt stattfinden, sind im alltäglichen Miteinander dann korrigierbar, wenn die grenzverletzende Person ihren Mitmenschen grundsätzlich mit einer respektvollen Haltung begegnet. Ein achtsamer Umgang ist es zum Beispiel, wenn eine sich grenzverletzend verhaltende Person Reaktionen bzw. Hinweise zum Anlass nimmt, sich ihrer unbeabsichtigt verübten Grenzverletzung bewusst zu werden und um Verzeihung zu bitten, sowie sich ernsthaft bemüht, Grenzverletzungen in Zukunft zu vermeiden.

3.1.2 Übergriffe

Übergriffe sind im Gegensatz zu Grenzverletzungen beabsichtigte Handlungen. Sie resultieren aus persönlichen und/oder grundlegenden fachlichen Defiziten. Sicherlich sind nicht alle übergriffigen Handlungen im Detail geplant, doch entwickeln sich übergriffiges Verhalten und übergriffige Verhaltensmuster nur, wenn Menschen sich über Grenzen hinwegsetzen wie z. B. über gesellschaftliche und kulturelle Normen, institutionelle Regeln oder den Widerstand der Opfer.

3.1.3 Strafrechtlich relevante Formen von Gewalt

Hierzu gehören beispielsweise Körperverletzung, sexueller Missbrauch, Nötigung, Erpressung sowie freiheitsentziehende Maßnahmen. Reagiert die Institution auf strafrechtlich relevante Formen von Gewalt durch Mitarbeitende und strafmündige Jugendliche mit einer Strafanzeige, bzw. mindestens durch Ausschluss der gewalttätig handelnden Person aus der Schulgemeinschaft, wird dafür Sorge getragen, dass eine mögliche Häufung von Gewaltdelikten nicht auftreten kann.

Entsprechend des Schutzauftrags ist es Ziel, die Kinder und Jugendlichen vor jeglicher Form von Gewalt zu schützen. Die Formen sind im Folgenden benannt und die wichtigsten Formen werden erläutert.

3.2 Formen von Gewalt

Gewalt kann in unterschiedlichen Formen auftreten:

Körperliche Gewalt

Ohrfeigen, Schläge, Tritte, Stöße, Würgen, Fesseln, Beißen, Angriffe mit Waffen aller Art und/oder mit Gegenständen.

Psychische Gewalt

Drohungen, Beleidigungen, Demütigungen, Anschreien, Erpressen, Schuldzuweisungen, Lächerlichmachen und Erniedrigen in der Öffentlichkeit, moralisierende Bewertung, Ironie, Sarkasmus, Verlassen der professionellen Ebene, Infantilisierung.

Soziale Gewalt

Verbot bzw. Kontrolle von Kontakten zu anderen, Kontrollanrufe, Überprüfung des Handys, der E-Mails und anderer sozialer Netzwerke.

Rituelle Gewalt

Hierbei handelt es sich um eine nicht so bekannte Gewaltform, die unter anderem in Sekten, Kulturen oder organisierten Verbindungen stattfindet. Zu nennen sind hierbei beispielsweise Satanismus, Teufelsaustreibung, aber auch Kinderpornografie.

Strukturelle Gewalt

Missachtung der Privatsphäre, willkürliche Regelungen, Verletzung des Datenschutzes.

Materielle Gewalt

Diebstahl, Enteignung, Unterschlagung, absichtliche Zerstörung von fremdem Eigentum.

Sexualisierte Gewalt

Beginnt bereits bei frauen-/männerfeindlicher Sprache, anzüglichen Blicken oder verbalen Belästigungen und geht über zu ungewollten sexuellen Berührungen bis hin zum erzwungenen Geschlechtsverkehr. Auch Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts oder der sexuellen Orientierung zählen als Formen der sexualisierten Gewalt.

Gewalt aufgrund von Religionszugehörigkeit

Religion als Antriebskraft und Legitimationsstrategie wird benutzt, um mit politischen, ethnischen, ökonomischen, kulturellen, genderspezifischen und sprachlichen Interessen von vielen, oft befeindeten Gruppen, Parteien, Schichten, Klassen, Kasten, Mehr- und Minderheiten Gewalt einzusetzen.

Gewalt und Rassismus

Rassismus und rassistische Gewalt haben ihre Ursachen in gesellschaftlichen Bedingungen, wie historischen Einflüssen, politischen Entscheidungen und Mediendarstellungen, sie werden gefördert oder abgeschwächt durch soziale Netzwerke und gehen mit Persönlichkeitsunterschieden einher.

Stalking / Cyberstalking

Stalking bedeutet das beharrliche Nachstellen einer Person durch z.B. ständige Telefonanrufe, Zusenden von Briefen, E-Mails, WhatsApps oder SMS-Nachrichten oder Geschenken und/oder das andauernde Beobachten und Verfolgen der Betroffenen. Als Cyberstalking werden alle Stalking-Tätigkeiten bezeichnet, die mit Hilfe von technischen Kommunikationsmitteln wie z. B. über das Handy, das Internet, per E-Mail usw. durchgeführt werden.

Mobbing / Cyberbullying

Das wiederholte und regelmäßige, vorwiegend seelische Schikanieren, Quälen und Verletzen eines einzelnen Menschen durch eine beliebige Art von Gruppen oder Einzelperson. Verschicken bzw. Bereitstellen von verfälschten, peinlichen oder offenherzigen Bildern, Videos oder Informationen übers Handy oder Internet.

4 Partizipation und Prävention

Pädagogische Prävention hat zum Ziel, die Kinder und Jugendlichen einerseits durch eine präventive Erziehungshaltung im Schulalltag zu schützen und andererseits für Schutz durch Aufklärung zu sorgen. Die Kinder und Jugendlichen brauchen altersangemessene Informationen zu bestimmten Themen, um sich besser schützen zu können bzw. Hilfe zu bekommen. Nur ein Kind, das weiß, was z.B. sexueller Missbrauch ist, kann übergriffiges Verhalten richtig einschätzen und sich entsprechend verhalten. Nur ein Jugendlicher, der über Täterstrategien in den digitalen Medien Bescheid weiß, hat die Chance, sie rechtzeitig zu bemerken. Deshalb bahnen Präventionsangebote immer auch den Weg zur Intervention. Ebenso eröffnet die Information, dass Minderjährige in Not- und Konfliktlagen das Recht haben, sich ohne Wissen der Personensorgeberechtigten vom Jugendamt beraten zu lassen (§ 8 Absatz 3 SGB VIII), einen sonst womöglich verschlossenen Weg zur Hilfe.

Themenfelder, für die jeweils ein eigenes Konzept (weiter) zu entwickeln ist, sind: Gewaltprävention, Suchtprävention, Medienpädagogik und Sexualpädagogik.

Ein weiterer Bereich von Prävention ist die Vermittlung sozialer und personaler Kompetenzen. Ein Sozialcurriculum stellt einen roten Faden dafür dar, welche Aspekte sozialen Lernens an der Freien Waldorfschule Schwäbisch Gmünd besonders gefördert werden sollen. Die einzelnen Maßnahmen und Projekte je Klassenstufe werden im Sozialcurriculum festgeschrieben, können so besser aufeinander abgestimmt werden und erhalten einen verbindlichen Charakter. Die Entwicklung des Sozialcurriculums ist ein längerer und auch später fortwährender Prozess, an dem alle am Schulleben beteiligten Menschen eingebunden sind. Sobald ein Leitbild formuliert ist, können die Aktivitäten, die im Sozialcurriculum festgeschrieben sind, auch direkten Bezug zu den Leitsätzen der Schule nehmen.

Eine erfolgreiche Prävention ist Ausdruck einer Haltung, die nachhaltig zu einem guten sozialen Klima der gesamten Einrichtung führt. Gemeint sind damit alle Bereiche: Schule, Kantine, Küche, Hausmeisterei, Reinigungskräfte und Verwaltung.

Regelmäßige Fortbildungen für Mitarbeitende dienen dazu, das Schutzkonzept in der Schule zu verankern und die Mitarbeitenden für das Handeln in den oben genannten Themenfeldern weiter zu qualifizieren.

Bei allen oben genannten Entwicklungsaufgaben wollen wir altersangemessene Beteiligungsformen für die Kinder und Jugendlichen einrichten.

4.1 Prävention/Projekttag/Aktionen an der Freien Waldorfschule Schwäbisch Gmünd (Schulsozialarbeit und Unterricht)

Ausgangsfragen:

- Wie stärken wir die Entwicklung von Selbstwertgefühl und Empathie-Fähigkeit?
- Welche sozialen Strukturen stärken das Miteinander an unserer Schule und in den einzelnen Klassen?

Vorüberlegungen:

Elemente der Waldorfpädagogik und die Strukturen unserer Schule beinhalten bereits zahlreiche präventive Aspekte bezüglich der Stärkung des Selbstwertgefühls. Folgende Punkte können in diesem Sinne betrachtet werden:

- Durch sinnige Geschichten werden Konflikte in der Unterstufe altersgemäß aufgegriffen.
- Der hohe Stellenwert und die regelmäßige Durchführung von theaterpädagogischen Projekten in der 5., 8. und 12. Klasse wirken in diesem Sinne förderlich.
- Die Durchführung von regelmäßigen Monatsfeiern erhöht die Wahrnehmung der Klassen untereinander und stärkt darüber hinaus das Selbstwertgefühl der Darstellenden.
- Die Organisation und Durchführung großer und kleiner Schulfeste führen zu einer Verbindung der unterschiedlichen Klassenstufen und zu einer Steigerung der Identifikation des Einzelnen.
- Die achtjährige Klassenlehrerzeit ermöglicht eine intensive Beziehung zwischen dem Klassenlehrerkollegium, den Schülern und Schülerinnen sowie der Elternschaft. Dies wirkt sich auch positiv auf die Ausprägung förderlicher kommunikativer Muster aus.
- Die künstlerischen, handwerklichen und musikalischen Elemente unserer Schule führen zu einer ausgeprägten Sinnesschulung. Diese erhöht die Fähigkeit, andere Mitschülerinnen oder Mitschüler und deren Befindlichkeiten wahrzunehmen.
- Die überschaubare Größe unserer Schule sowie die regelmäßige Zusammenarbeit der Kollegen und Kolleginnen in Konferenzen führen zu einer hohen gegenseitigen Wahrnehmung im Schulzusammenhang.

Maßnahmen und Implementierung

Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4	Klasse 5	Klasse 6	Klasse 7	Klasse 8	Klassen 9 - 13
Ich bin ICH	ICH-DU Wahrnehmung	Gemeinsam sind wir Klasse	Sinne und Gefühle	Klassenrat	Einzigartig-Besonders: mit dem Herzen sehen	Prävention Me and You	Prävention Sucht	Lernen lernen
Schulwegtraining	Zum gemeinsamen Dialog finden	Dialogisches Handeln	Zirkus-Projekt (1 Woche)	Mobbing	Menschenkunde: Mein Körper	Ernährungslehre (Umgang mit Alkohol)	Theaterprojekt	Bewerbungstraining
		Naturkundeunterricht (Sinneserfahrung, Naturerleben)		Theaterprojekt	Umgang mit Medien			Prüfungstipps
								Theaterprojekt in Klasse 12

4.2 Sozialtraining

An unserer Schule findet ein Sozialtraining spezifisch nach Klassenstufen statt. Es kann präventiv wie situativ eingesetzt werden. Grundlage ist das Konzept des „Dialogischen Handelns“, welches Aspekte der Gewaltfreien Kommunikation und des Aktiven Zuhörens beinhaltet. Aus der positiven Psychotherapie und der Integrativen Verhaltenstherapie sind methodische Elemente berücksichtigt. Schwerpunkte der Arbeit sind neben dem Sozialen Kompetenztraining in seinen Grundzügen auch die Auseinandersetzung mit Werten, Bedürfnissen, Reizen und Reaktionen, Persönlichkeitsentwicklung, Umgang mit Frustration, Selbstfürsorge u.a.

Zum Präventionskonzept gehört auch die Ausbildung von Streitschlichtern, die den Klassen 6 und 7 entstammen. Ein eigens dafür zusammengestelltes Training wird von der Schulsozialarbeit begleitet.

Bezugnehmend auf den Bereich Mobbing findet eine gesondert platzierte Präventionsmaßnahme statt. Diese berücksichtigt auch Mobbing in der digitalen Welt.

5 Verhaltenskodex

Die Kinder und Jugendlichen sollen im Rahmen unserer Schule sicher sein. Wir schützen die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor körperlichem und seelischem Schaden, soweit uns dies möglich ist. Dabei muss uns bewusst sein, dass im pädagogischen Alltag heikle Situationen entstehen können, die teils unvermeidbar sind oder teils sogar auch notwendiger Bestandteil der pädagogischen Beziehungsarbeit sein können.

So kann es z.B. für ein vertrauensvolles Gespräch sinnvoll und wichtig sein, einen Rahmen unter vier Augen zu schaffen. Im Sportunterricht ist es schlicht die Aufgabe des Sportkollegiums, Kinder und Jugendliche körperlich zu sichern.

Beides sind Beispiele für heikle Situationen, die aber weder vermieden werden können noch vermieden werden sollen. Allerdings macht es einen Unterschied, ob man solche Situationen reflektiert und eine gemeinsame Haltung entwickelt, die den Kindern und Jugendlichen sowie dem Kollegium vermittelt werden.

Hintergrund dieser Überlegungen aus der Sicht der Prävention ist, dass mögliche Täter oder Täterinnen solch heikle Situationen ausnutzen:

- sie stellen Abhängigkeiten her, indem sie z.B. Geschenke machen,
- sie bauen große Nähe auf, z.B. durch immer inniger werdende Umarmungen als Zeichen freundschaftlicher Verbundenheit,
- sie entziehen sich kollegialer Kontrolle im Team, z.B. durch Herstellen von Privatkontakten mit Schülerinnen und Schülern über soziale Netzwerke. (vgl. Enders 2012, S. 72; Limita 2017, S. 3)

Da dieses Verhalten sowohl für die betroffenen Kinder und Jugendlichen als auch für das Umfeld nicht leicht zu erkennen und schwer von gewöhnlichem und angebrachtem pädagogischen Verhalten abzugrenzen ist, braucht es die Reflexion solch heikler Situationen.

Unser Verhaltenskodex gibt allen Mitarbeitenden der Freien Waldorfschule Schwäbisch Gmünd einen verbindlichen Orientierungsrahmen für das eigene Verhalten im Umgang miteinander und soll die Schule als Beziehungsraum für unsere Schüler und Schülerinnen, Mitarbeitende und Eltern behutsam gestalten.

Der Verhaltenskodex legt einen wichtigen Rahmen fest im Umgang miteinander und schafft auf diese Weise ein solides Grundfundament für eine Definition von Gewaltfreiheit an unserer Schule. Er beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit den Bereichen Kommunikation, Sensibilisierung im Umgang miteinander, mit der Definition verbindlicher Regeln für den Bereich körperlicher Nähe, um Kontakte außerhalb der Schule sowie um verbindliche Regeln für Klassenfahrten und Ausflüge.

Eine differenzierte Ausarbeitung ist im Rahmen der Organisationsentwicklungsarbeit der pädagogischen Konferenz in Arbeit.

5.1 Schule als Beziehungsraum

Gute pädagogische Beziehungen bilden ein Fundament dafür, dass Leben, Lernen und demokratische Sozialisation gelingen. Darum soll mit den hier vorliegenden ethischen Leitlinien die wechselseitige Achtung der Würde aller Mitglieder von Schulen und Einrichtungen gestärkt werden. Die Leitlinien sollen Reflexion anregen und als Orientierung für dauerhafte professionelle Entwicklungen auf der Beziehungsebene dienen. Sie wenden sich an Lehrpersonen und pädagogische Fachkräfte sowie an verantwortliche Erwachsene in allen Bereichen des Bildungswesens.

5.1.1 Leitlinien

Was ethisch begründet ist:

1. Kinder und Jugendliche werden wertschätzend angesprochen und behandelt.
2. Lehrpersonen und pädagogische Fachkräfte hören Kindern und Jugendlichen zu.
3. Bei Rückmeldungen zum Lernen wird das Erreichte benannt. Auf dieser Basis werden neue Lernschritte und förderliche Unterstützung besprochen.
4. Bei Rückmeldungen zum Verhalten werden bereits gelingende Verhaltensweisen benannt. Schritte zur guten Weiterentwicklung werden vereinbart. Die dauerhafte Zugehörigkeit aller zur Gemeinschaft wird gestärkt.
5. Lehrpersonen und pädagogische Fachkräfte achten auf Interessen, Freuden, Bedürfnisse, Nöte, Schmerzen und Kummer von Kindern und Jugendlichen. Sie berücksichtigen ihre Belange und den subjektiven Sinn ihres Verhaltens.
6. Kinder und Jugendliche werden zu Selbstachtung und Anerkennung der Anderen angeleitet.

Was ethisch unzulässig ist:

1. Es ist nicht zulässig, dass Lehrpersonen und pädagogische Fachkräfte Kinder und Jugendliche diskriminierend, respektlos, demütigend, übergriffig oder unhöflich behandeln.
2. Es ist nicht zulässig, dass Lehrpersonen und pädagogische Fachkräfte Produkte und Leistungen von Kindern und Jugendlichen entwertend und entmutigend kommentieren.
3. Es ist nicht zulässig, dass Lehrpersonen und pädagogische Fachkräfte auf das Verhalten von Kindern und Jugendlichen herabsetzend, überwältigend oder ausgrenzend reagieren.
4. Es ist nicht zulässig, dass Lehrpersonen und pädagogische Fachkräfte verbale, tätliche oder mediale Verletzungen zwischen Kindern und Jugendlichen ignorieren.

(Nach den Reckahner Reflexionen, Quelle: <https://paedagogische-beziehungen.eu/leitlinien/>)

5.2 Kommunikation

Kommunikation an der Schule findet permanent statt.

Folgende Punkte sind hierbei wichtig:

1. Vereinbarungen schaffen über die von uns gewünschte Art der Kommunikation inkl. Evaluation
2. Höflichkeit
3. Impulse anderer wertschätzen und integrieren
4. Wertschätzendes Verhalten und konstruktive Rückmeldungen
5. Aktives Zuhören und das Stellen offener Fragen als wichtiger Teil des Gesprächs
6. Klare und transparente Informationen geben
7. Eine Feedbackkultur etablieren und Selbstwahrnehmung des eigenen Kommunikationsverhaltens stärken
8. Sich über nonverbale Kommunikation bewusstwerden
9. Offizielle und regelmäßige Möglichkeiten schaffen zum Erlernen von Selbstreflexion ohne Bloßstellungen und persönliche Schuldzuweisungen
10. Fortbildungen in Kommunikations- und Streitkultur für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen
11. Vermittlung und Förderung einer positiven Kommunikations- und Streitkultur an und für Kinder und Jugendliche

5.3 Sensibilisierung

Als Grundlage für einen Verhaltenskodex an unserer Schule sind alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen dazu aufgerufen worden, sich Gedanken zu machen über Situationen in einer Schule allgemein und speziell an unserer Schule, in denen Grenzüberschreitungen auftreten können. Ein wacher Blick auf solche Bereiche und ein offener Umgang mit solchen Situationen hilft allen Beteiligten, verantwortungsvoll mit möglichen Grenzverletzungen umzugehen. Die Rückmeldungen bildeten u. a. eine wichtige Grundlage für die verbindlichen Regeln unseres Verhaltenskodexes.

In diesem Zusammenhang ist es auch wichtig, die Kinder und Jugendlichen untereinander zu stärken und ebenfalls für Grenzüberschreitungen zu sensibilisieren. Dies erfordert einen offenen altersgerechten Umgang mit dem Thema Grenzüberschreitung und ein funktionstüchtiges Beschwerdewesen (muss noch etabliert werden).

5.4 Verbindliche Regelungen für den Bereich körperliche Nähe

In Bildungs- und Erziehungseinrichtungen ist es im Alltag eine andauernde Herausforderung, das richtige Gleichgewicht zwischen Nähe und Distanz zu finden. Die Beziehung zu Kindern und Jugendlichen muss dabei durch eine professionelle Distanz geprägt sein, die aber auch nicht „kalt“ ist. Oft ist Nähe sogar notwendiger Bestandteil der pädagogischen Beziehungsarbeit. So kann es z.B. für ein vertrauensvolles Gespräch sinnvoll und wichtig sein, einen Rahmen unter vier Augen zu schaffen. Im Sportunterricht ist es schlicht die Aufgabe von Sportlehrerinnen und Sportlehrern, Kinder und Jugendliche körperlich zu sichern. Neben den vielfältigen Situationen und Bereichen, in denen es aufgrund der individuellen Situation darauf ankommt, wie mit ihr umgegangen wird, gibt es doch auch einige Bereiche, in denen wir klare Regelungen vereinbaren, auf die sich alle Beteiligten berufen können. Diese werden im Folgenden geschildert und sollen einen klaren Orientierungsrahmen geben, sodass der individuelle Graubereich und Interpretationsspielraum verringert werden

An folgende Verhaltensregeln halten sich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Kinder und Jugendliche verbindlich.

1. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Kinder und Jugendlichen setzen sich in verantwortlicher Weise mit der Problematik der Balance zwischen Nähe und Distanz auseinander und suchen bei Unsicherheiten die Unterstützung der bekannten Anlaufstellen.
2. Jede Form der körperlichen und sexuellen Gewaltanwendung bei uns ist untersagt. Verstöße werden arbeitsrechtlich bzw. strafrechtlich verfolgt.
3. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Kinder und Jugendliche untereinander unterlassen alle unangemessenen Berührungen, z. B. Streicheln im Brust-/Bauch-/Beine-/Po- und Intimbereich sowie ungewolltes Anfassen am übrigen Körper.
4. In den Klassen 1 - 3 dürfen Kinder in einer der Situation angemessenen Weise (Notfall, Trösten...) auf den Schoß genommen oder umarmt werden, falls sie es selbst wünschen. Bei älteren Kindern und Jugendlichen geschieht das nicht mehr.
5. Sollten Kinder oder Jugendliche aufgrund ihres Alters oder Entwicklungsstandes engeren Kontakt suchen oder benötigen, ist dies transparent in der Klassenkonferenz zu kommunizieren.
6. Der Umgang mit ruhenden und schlafenden Kindern und Jugendlichen (Klassenfahrt, Ausflug, Unterricht etc.) erfordert eine besonders sensible und achtsame Vorgehensweise. Müssen Kinder und Jugendliche geweckt werden, soll das möglichst verbal geschehen.
7. Wenn Kleidung, z. B. aufgrund von Nässe, gewechselt werden muss, tun die Kinder und Jugendliche dies nach Möglichkeit selbstständig. Wenn Hilfe erbeten wird oder nötig ist (bei jüngeren Kindern, Kindern und Jugendlichen nach einem Unfall oder mit besonderem Handicap) wird die Hilfe achtsam und respektvoll gegeben.
8. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Kinder und Jugendliche achten und respektieren stets die gegenseitige Privat- und Intimsphäre, insbesondere in Umkleiden, Duschen und Toiletten.
9. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen duschen bei Schwimm- und Sportveranstaltungen in Badekleidung, wenn dies aus räumlichen Gründen gemeinsam geschehen muss.
10. Räume, in denen sich Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit einzelnen oder mehreren Kindern oder Jugendlichen befinden, sind von innen und außen unverschlossen. Es ist jederzeit ein Zu- und Ausgang in und aus den Räumen möglich.
11. Nur bei unmittelbarer Gefahr für Kinder, Jugendliche, Mitarbeitende oder dritte Personen sowie auch bei Rangeleien unter Kindern und Jugendlichen auf dem Schulhof ist ein angemessenes körperliches Eingreifen zur Gefahrabwendung zulässig. Die Streitschlichtergruppe kann in solchen Situationen hilfreich sein.

5.5 Kontakte außerhalb der Schule

Im familiären Umfeld einer Waldorfschule gibt es häufig private Ausflüge und Treffen außerhalb der Schule zwischen Mitarbeiterinnen, Mitarbeitern, Eltern, Kindern und Jugendlichen. Diese müssen auch nicht problematisch sein, sollen aber dennoch reflektiert werden. Es braucht einen intensiven, transparenten Austausch, um sich der jeweils individuellen Problematik bewusst zu werden.

5.6 Verbindliche Regeln für Klassenfahrten und Ausflüge

Ausnahmen müssen von Eltern und SLT genehmigt werden.

1. Bei Klassenfahrten sind mindestens eine weibliche und eine männliche Begleitperson dabei.
2. Alle Begleitpersonen (z. B. Eltern) legen vor Antritt der Fahrt ein erweitertes Führungszeugnis vor.
3. Begleitpersonen übernachten möglichst nicht mit Kindern und Jugendlichen im gleichen Raum. Ausnahme bilden Gruppenunterkünfte, wie z. B. Turnhallen, in welchen keine Begleitperson alleine bei den Kindern und Jugendlichen übernachten soll, sondern mindestens zwei Personen gleichen Geschlechts bzw. bei gemischten Unterkünften gemischten Geschlechts.
4. Wenn es notwendig wird, dass Begleitpersonen die Räume von Kindern und Jugendlichen betreten, klopfen sie vorher an und machen deutlich, dass sie den Raum betreten werden. Wenn möglich sind die Begleitpersonen dabei zu zweit und wenn möglich weibliche Begleitpersonen für Mädchen und männliche Begleitpersonen für Jungen verantwortlich.

5.7 Sonstige verbindliche Regeln

1. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kommen der Aufsichtspflicht auf dem gesamten Schulgelände nach, auch für Zeiten und Gebiete, für die sie nicht eingeteilt sind. Türen von Räumen, in denen sich Schülerinnen und Schüler aufhalten, sollten in den Pausen offen bleiben, um Grenzüberschreitungen vorzubeugen. Kinder und Jugendliche sollen sich stets wahrgenommen fühlen.
2. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Kinder und Jugendliche beachten die Wirkung ihres äußeren Erscheinungsbildes. Das heißt u. a., dass sie sich angemessen kleiden.
3. Es wird darauf geachtet, keine einzelnen Kinder und Jugendliche zu bevorzugen oder zu benachteiligen.
4. Die Kinder und Jugendlichen dürfen nicht mit privaten Sorgen und Problemen belastet werden.

6 Vertrauensstellen an der Freien Waldorfschule Schwäbisch Gmünd, Kooperation mit Fachleuten und externe Ansprechstellen

Als erste Ansprechpartner an unserer Schule stehen verschiedene Stellen zur Verfügung: Verbindungslehrkraft, Schulsozialarbeit und Schulleitung. Diese Vertrauensstellen nehmen Anfragen bzw. Beschwerden entgegen und besprechen mit den Betroffenen vertrauensvoll ihre Anliegen sowie das weitere Vorgehen.

Aufgaben der Vertrauensstellen sind die Prävention von und die Intervention bei Gewaltvorfällen in der Schule. Dazu gehört u.a. die fachliche Beratung und qualifizierte Hilfe bei Androhung oder Vorkommnissen von körperlicher, psychischer oder sexueller Gewalt. Die Vertrauensstellen bieten allen Eltern, Kindern und Jugendlichen sowie Mitarbeitenden der Schule eine Anlaufstelle, die koordiniert, weiterleitet und unterstützt.

Kompetenzen und Fähigkeiten der Mitglieder der Vertrauensstellen

- Offenheit, Sozialkompetenz, Selbstreflexion, psychische Gesundheit
- Vertrauenswürdigkeit und Diskretion, Einhalten der Schweigepflicht
- Erfahrung und Bereitschaft zur Weiterbildung auf dem Gebiet der Gesprächsführung und Konfliktbearbeitung
- Bereitschaft zur gemeinsamen Grundlagenarbeit; Intervention, Supervision
- Transparentes Arbeiten
- Beziehungsfähigkeit
- Prozessbegleitungsqualitäten
- Regelmäßige Fortbildung

Wie arbeiten die Vertrauensstellen?

Vorbeugend:

- Informationen und Weiterbildungen zum Thema Gewalt für Lehrerinnen und Lehrer, Mitarbeitende, Eltern, Kinder und Jugendliche
- Schutz und Stärkung der Lehrerinnen und Lehrer, Mitarbeitenden, Eltern, Kinder und Jugendlichen
- Schutz für die Opfer von Gewalt gewährleisten
- In der Schule einen achtsamen und wachen Umgang mit den Grenzen, Bedürfnissen und Persönlichkeitsrechten aller Menschen entwickeln
- Beratung

Eingreifend:

- Die Meldung zu einem Vorfall entgegennehmen, bearbeiten und dokumentieren
- Gespräche mit allen am Vorfall Beteiligten führen
- Zusammenarbeit mit dem Schulleitungsteam, den Lehrern und Lehrerinnen, Mitarbeitenden, Eltern, Kindern und Jugendlichen sowie Therapeuten, Opferhilfe, Beratungsstellen
- Geeignete Formen des Täter-/Opfer-Ausgleichs anregen und vermitteln, z. B. Mediationen

Im Sinne der Prävention:

- Information, Weiterbildung und Beratung des Kollegiums
- Einführung neuer Mitarbeitender in das Gewaltpräventionskonzept
- Heranführung der Kinder und Jugendlichen an das Angebot der Vertrauensstellen
- Information der Eltern über das Angebot der Vertrauensstellen
- Beratung der Leitung bei der Entwicklung und Umsetzung präventiver Strukturen
- Miteinander in ein offenes Gespräch über die Erfahrung oder Beobachtung von Gewalt kommen

Im Sinne der Intervention:

- Bereitschaft und Möglichkeit, Konflikte, Sorgen, Nöte, Wahrnehmungen und Beobachtungen entgegenzunehmen, zu bearbeiten, zu dokumentieren und abzuschließen
- Gespräche mit allen Beteiligten führen und nach gemeinsamen Lösungen suchen
- Anregung von geeigneter Lösung und Befriedung von Konflikten
- Bei Nichtklärung: Veranlassen von angemessener Beratung und Begleitung (z. B. Mediation, Supervision)
- Notwendige Informationen (z. B. bei strafrechtlicher Relevanz, bei Konfliktverschärfung, bei Kostenaufwand) an die Leitung weitergeben
- Zusammenarbeit mit dem Bund der Freien Waldorfschulen

Aufgabenverteilung der Vertrauensstelle

Im Kollegium:

- Schaffung der Möglichkeit von gegenseitigen Hospitationen
- Regelmäßige Klassenkonferenzen
- Möglichkeit der Supervision
- Förderung einer Feedback-Kultur
- Möglichkeit der kollegialen Fallberatung/Intervision
- Auseinandersetzung mit dem Thema Gewaltprävention
- Fortbildungen zu diesem Thema für Mitarbeitende
- Das Thema Gewalt besprechbar machen
- Einhaltung des Datenschutzes (Schweigepflicht) in Bezug auf die Privatsphäre aller Mitglieder der Schulgemeinschaft, neue Kollegen und Kolleginnen werden in die Aufgaben der Vertrauensstellen durch dieselbe eingeführt und unterschreiben dort die Selbstverpflichtungserklärung

In der Schulgemeinschaft:

- Altersgemäße Prävention und Aufklärung zur Konfliktbewältigung in Abstimmung mit den Pädagogen
- Bekanntmachung des Konzeptes und der Vertrauensstellen
- Weiterbildungsangebote zu Mediengebrauch und Suchtmitteln
- Bekanntmachung von Beratungsangeboten

Verhältnis zur Schulleitung

Die professionelle, gegenseitig wertschätzende Beziehung von Schulsozialarbeit, Verbindungslehrkraft und Leitung ist die Grundlage für ein gutes Gelingen und Etablieren der Gewaltpräventionskultur. Regelmäßiger Austausch ist notwendig. Für alle Seiten müssen die Verantwortlichkeiten und Spielräume klar sein.

Gewaltprävention ist Aufgabe des gesamten pädagogischen Personals, insbesondere der Schulsozialarbeit und der Verbindungslehrkraft. Die Schulleitung ist verantwortlich für die Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen und begleitet deren Arbeit im Hinblick auf deren Pflichten. Die Schulsozialarbeit und die Verbindungslehrkraft sind verantwortlich für die Unterrichtung und Beratung der Leitung sowie für die Überwachung des Schutzkonzeptes der Schule. Bei gravierenden Gewaltvorfällen hat die Vertrauensstelle eine beratende und prozessbegleitende Funktion, die Einrichtungsleitung ist der Entscheidungsträger.

Die Vertrauenspersonen haben die Aufgabe, die Schulleitung auf Missstände aufmerksam zu machen. Die Ausführenden dürfen wegen der Erfüllung der Aufgaben nicht benachteiligt werden. Notwendig sind Briefkasten und Sprechzeiten. Die Vertrauenspersonen zur Gewaltprävention ersetzt nicht ein Gremium zur Klärung oder Vermittlung bei Konflikten.

Jeder, der Gewalt im Schulzusammenhang beobachtet oder erlebt, ist aufgefordert, nicht zu schweigen oder wegzuschauen, sondern sich an eine Person seines/ihres Vertrauens zu wenden; entweder persönlich oder schriftlich über einen entsprechenden Briefkasten. Angesprochene Personen sind verpflichtet jede Meldung ernst zu nehmen und an die entsprechenden Vertrauensstellen weiterzuleiten, damit diese aufgenommen und bearbeitet werden können. Anonyme Meldungen können nicht bearbeitet werden.

Wie geht es nach einer Meldung weiter?

Die Vertrauensstellen sollen

- die Meldungen dokumentieren,
- Gespräche mit allen am Vorfall Beteiligten führen,
- zusammen mit dem Schulleitungsteam, den Eltern, Betreuern, Therapeuten, der Opferhilfe, den Beratungsstellen, den Jugendämtern, der Polizei etc. arbeiten,
- Antworten geben gegenüber anderen externen Stellen, die von Vorfällen in der Schule erfahren und einen Ansprechpartner suchen und
- über funktionierende Beschwerdeverfahren verfügen sowie Ansprechpersonen benennen, an die sich Kinder, Jugendliche, Fachkräfte und Eltern (auch) im Fall eines Verdachts auf sexuelle Gewalt innerhalb und außerhalb der Einrichtung wenden können.

7 Intervention

Die Intervention erfolgt situativ und bedarfsorientiert. Einige Grundsätze finden Anwendung, lassen aber Spielraum für die individuelle Ausgestaltung, wenn es um das Wohl und das Einzelschicksal eines Betroffenen geht.

Neben der Kenntnisnahme zu einem Vorfall und der Bearbeitung dessen, geht es darum, besonnen und überlegt vorzugehen. Der Rahmen möglicher Konsequenzen für alle Beteiligte und die daraus resultierende Vorgehensweise sind gut zu durchdenken.

Jedem Handeln liegt das Leitbild der Schule zu Grunde und bezieht vor allem Aspekte von Vertrauen, Verschwiegenheit, Verantwortung und Vereinbarungen mit Zuverlässigkeit mit ein.

Drei Schritte sind wichtig, um den Schutzauftrag zu erfüllen:

1. Gewichtige Anhaltspunkte erkennen
(Eigene Beobachtungen, Mitteilungen der Eltern und/oder der Kinder, Hinweise von Dritten)
2. Gefährdungsrisiko abschätzen
(Informationen sortieren und weitere einholen, kollegiale Beratung im Team, Spezialisten einbeziehen, wie eine insofern erfahrene Fachkraft und die Schulsozialarbeit)
3. Handeln
(Schutz sicherstellen z.B. über Hilfen informieren, Hilfen vermitteln, Jugendamt informieren etc.)

Schwäbisch Gmünd, Juli 2024

Beratungsstellen und Begleitung im Kontext der Schule

Erstgespräch Klassenlehrer/Klassenbetreuer ggf. in Verbindung mit Schulsozialarbeit oder Auswahl bestimmter Kolleginnen und Kollegen
Ggf. Staatliches Schulamt Göppingen – Arbeitsstelle Frühförderung

Beratungsstellen in Bezug auf Körper

Sprache, Kommunikation

SBBZ Heideschule (Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum SBBZ)
Schulbetrieb Klasse 1-6
Frühförderung und Klinikschule
Rainhaldenweg 6, 73557 Mutlangen
07171 / 9777 94-842 oder -844

Hören und Kommunikation

SBBZ St. Josef – Schule für Hörgeschädigte
Bildungs- und Beratungszentrum (wenn gewünscht mit Internat)
Katharinenstraße 16, 73525 Schwäbisch Gmünd
07171 / 1880
Verwaltung-Kontakt 07171 / 188-201 oder 202

Beratung bei häuslicher Gewalt / Wohnungsverweis

Landratsamt Ostalbkreis.
Stuttgarter Straße 41, 73430 Aalen
07361 / 503-1562

Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle

Polizeidienststelle Schwäbisch Gmünd
Waisenhausgasse 1-3, 73525 Schwäbisch Gmünd
07171 / 7966503

Polizeipräsidium Aalen - Referat Prävention
Böhmerwaldstraße 20, 73431 Aalen
07361 / 580 -128

Sucht

Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V. DHS
Westenwall 4, 59065 Hamm
02381 / 9015-0

Psychosoziale Beratungsstelle für Suchtkranke
Caritas Ost-Württemberg

– Weidenfelder Str. 12, 73430 Aalen
07361 / 80642-60

– Franziskanergasse 3, 73525 Schwäbisch Gmünd

07171 / 10420-20
Essstörung Erwachsene Psychosoziale Beratungsstelle für Suchtkranke Caritas Ost-Württemberg (siehe Sucht)
Essstörung Jugendliche Ökumenische Psychologische Beratungsstelle Weidenfelder Straße 12, 73430 Aalen 07361 / 9219610.
Beauftragte / Beauftragter für Suchtprävention Landratsamt Ostalbkreis Stuttgarter Straße 41, 73430 Aalen 07361/ 503-1293
Sexualität und Schwangerschaft Caritas Ost-Württemberg – Zentrum Aalen, Weidenfelder Straße 12, 73430 Aalen 07361 / 590-40 – Zentrum Schwäbisch Gmünd, Franziskanergasse 3, 73525 Schwäbisch Gmünd 07171 / 10420-0
Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116117
Opfer von Verbrechen Opfertelefon WEISSER RING e.V. 116 006
Gewalt gegen Frauen Hilfetelefon 116 016
Landratsamt Göppingen, Kreisjugendamt Lorcher Straße 6, 73033 Göppingen 07161 / 202 4201

Beratungsstellen in Bezug auf Geist

Klosterbergschule

Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit den
Förderschwerpunkten geistige, körperliche und motorische Entwicklung
Lindacher Str. 7 – 11, 73527 Schwäbisch Gmünd
Beratungsstelle, Frühförderung:
07171 / 60552-150

Schulpsychologische Beratungsstelle Aalen

Galgenbergstr. 8, 73431 Aalen
07361 / 52656-0

Lernhilfe: Leistungen für Bildung und Teilhabe

Landratsamt Ostalbkreis - Jobcenter Ostalbkreis
Bahnhofplatz 1, 73525 Schwäbisch Gmünd
07171 / 1048-4430

Lernhilfe: Leistungen für Integration und Versorgung

Landratsamt Ostalbkreis
Stuttgarter Straße 41, 73430 Aalen
Telefon: 07361 503-1481
07361/ 503-1481
Asylbewerberleistungen
07361 / 503-2405

Leistungen für Lernhilfe / Bildung

Bündnis für Familie, Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd
Marktplatz 37, 73525 Schwäbisch Gmünd
07171 / 603-5070
Amt für Familie und Soziales:

Beratungsstellen in Bezug auf Seele

Lernen, Emotion und Soziales

Magdalenenschule – Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum SBBZ, Klassen 1-9
Esslinger Str. 11, 73650 Winterbach-Engelberg
07181 / 704340

Erziehungs- und Familienberatungsstelle

– Beratungsstelle Landratsamt Ostalbkreis
(bietet auch eine offene Sprechstunde für Jugendliche an,
jeden Dienstag 15 – 17 Uhr, ohne Anmeldung (nicht in den Schulferien)
Stuttgarter Straße 41, 73430 Aalen
07361 / 503-1473

– Dienststelle Schwäbisch Gmünd
Haußmannstraße 29, 73525 Schwäbisch Gmünd
07171 / 32-4267

– Canisius-Beratungsstellen, Interdisziplinäre Frühförderung
Heugenstrasse 1, 73525 Schwäbisch Gmünd
07171 / 1808-20

Schulpsychologische Beratungsstelle Aalen

Galgenbergstr. 8, 73431 Aalen
07361 / 52656-0

Psychosoziale Beratungsstelle

Caritas Ost-Württemberg
– Weidenfelder Str. 12, 73430 Aalen
07361 / 80642-60

– Allgemeine Sozialberatung
07361/ 590-44

Sozialberatung Schwäbisch Gmünd

Milchgässle 11, 73525 Schwäbisch Gmünd
07171 / 605560

Nummer gegen Kummer

– Kinder- und Jugendtelefon 116 111
Telefonische Beratung, montags bis samstags von 14 Uhr bis 20 Uhr.
Kostenlos in ganz Deutschland.

– Elterntelefon 0800 111 0 550
Telefonische Beratung, montags bis freitags von 9 bis 17 Uhr,
dienstags und donnerstags bis 19 Uhr. Anonym und kostenlos in ganz Deutschland.

Ökumenische Psychologische Beratungsstelle

Lebens-, Familien-, Jugend-, Erziehungs-, Elternberatung
Weidenfelder Straße 12, 73430 Aalen
07361 / 9219610

Außenstelle Franziskanergasse 3, 73525 Schwäbisch Gmünd
07171 /10420-20

Sexueller Missbrauch

Kontaktstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen

– Landratsamt Ostalbkreis

Stuttgarter Straße 41

73430 Aalen

07361 / 503-1473

– Frauen helfen Frauen e.V. - Prävention gegen sexuelle Gewalt

Lorcher Straße 22, 73525 Schwäbisch Gmünd

07171/39977

Ökumenische Psychologische Beratungsstelle

– Diakonie im Ostalbkreis

Marienstraße 12, 73431 Aalen

07361 / 370510

– Diakonische Bezirksstelle Schwäbisch Gmünd

Oberbettringer Str. 19, 73525 Schwäbisch Gmünd

07171 / 104684 -0

Pflegekinderfachdienst / Pflegestellenkoordination

Landratsamt Ostalbkreis

– Dienststelle Aalen

Stuttgarter Straße 41, 73430 Aalen

07361/503-1454

– Dienststelle Schwäbisch Gmünd

Haußmannstraße 29, 73525 Schwäbisch Gmünd

07171/ 32-4267

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung

EUTB Ostalb

Ulmer Straße 124, Wi.Z Gebäude 4, 73431 Aalen

07361 / 99974-80

Telefonseelsorge:

116 123 oder 0800 / 111 0 111 oder 0800 / 111 0 222

Kreisjugendamt

Landratsamt Göppingen

Lorcher Straße 6, 73033 Göppingen

07161 / 202 4201

Psychologisches Beratungszentrum

Landratsamt Göppingen

Lorcher Straße 6, 73033 Göppingen

Anmeldungen 07161 / 202-4371

– Psychologische Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen

Wilhelm-Busch-Weg 5, 73033 Göppingen

07161 / 202-4371

Tagesklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie

Psychiatrische Institutsambulanz für Kinder und Jugendliche

Christophsbad Göppingen

Faurndauer Straße 6-28, 73035 Göppingen

07161 / 601-9369